

Wiener Landtag

40. Sitzung vom 15. Dezember 1977

Stenographischer Bericht

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|--|--------|---|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 1) | |
| 2. Mitteilung des Einlaufes | (S. 1) | |
| 3. Pr.7. 4006, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Fortzahlung der Dienstbezüge an Bedienstete der Gemeinde Wien während freiwilliger Waffenübungen geändert wird (Beilage Nr. 22) | | ändert wird (4. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966) (Beilage Nr. 23) |
| Berichterstatte: Amtsf. StR. Heller | (S. 1) | Berichterstatte: Amtsf. StR. Heller |
| Abstimmung (S. 1) | | Abstimmung (S. 2) |
| 4. Pr.Z. 4007, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 ge- | | 5. Pr.Z. 4198, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird (14. Novelle zur Besoldungsordnung 1967) (Beilage Nr. 24) |
| | | Berichterstatte: Amtsf. StR. Heller |
| | | Redner: Die Abg. Zörner (S. 3 u. 5) und Pöder (S. 4) |
| | | Abstimmung (S. 7) |

Vorsitzende: Erster Präsident Maria **Hlawka**.

Schriftführer: Die Abg. Deistler und Neunteufel.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Maria **Hlawka**: Die 40. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Blauensteiner, Dr. Erika Danzinger, Ing. Nedwed, Hermine Fiala, Margarete Tischler und Stadtrat Dr. Busek.

Es liegen drei Anträge vor:

Die Abg. Stadtrat Lehner, Gertrude Härtel und Genossen haben einen Antrag, betreffend Umwandlung der städtischen Pflegeheime in Pflegeanstalten für chronisch Kranke, die ärztlicher Betreuung und besonderer Pflege bedürfen, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe Gesundheit und Soziales zu.

Die Abg. Stadtrat Lehner, Dr. Marilies Flemming und Genossen haben einen Antrag, betreffend Übernahme der Verpflegskosten für Asylierungsfälle in psychiatrischen Krankenanstalten und für chronisch Kranke durch die Krankenversicherungsträger, eingebracht. Ich weise ihn dem Landeshauptmann zu.

Die Abg. Stadtrat Lehner, Gertrude Härtel und Genossen haben einen Antrag, betreffend Erhöhung der Pflegegebührensätze durch die Krankenversicherungsträger, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe Finanzen und Wirtschaft zu.

Wir kommen zu Post 1. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Fortzahlung der Dienstbezüge an Bedienstete der Gemeinde Wien während freiwilliger Waffenübungen geändert wird.

Berichterstatte hierzu ist der Herr Amtsführende Stadtrat Heller. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte Amtsführender Stadtrat **Heller**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Auf Grund der Be-

stimmungen des Landesgesetzes vom 23. Mai 1977 haben die Bediensteten der Gemeinde Wien während der Ableistung einer freiwilligen Waffenübung Anspruch auf Weiterzahlung der Dienstbezüge. Unter Dienstbezüen sind der Monatsbezug und die nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 für den Ruhe- und Versorgungsgenuß anrechenbar erklärten Nebengebühren zu verstehen.

Die Weiterzahlung ist derzeit mit einem Höchstbetrag von 414,35 S pro Tag begrenzt. In Anpassung an die Novelle des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1977 über die Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen soll diese Obergrenze auf 6,5 Prozent des Gehaltes der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, erhöht werden. Dadurch ergibt sich ein Höchstbetrag von 708,76 S pro Tag. Da die weitergezählten Dienstbezüge bis zu dieser Höchstgrenze vom Bund refundiert werden, ergeben sich für die Gemeinde Wien aus dieser Novelle keine Mehrkosten.

Ich ersuche Sie, meine verehrten Damen und Herren, dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Maria **Hlawka**: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Post 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 geändert wird. Es ist dies die 4. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966.

Berichterstatte hiezu ist ebenfalls Herr Amtsführender Stadtrat Heller. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatte Amtsführender Stadtrat **Heller**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Das Besoldungsabkommen vom 20. Juni 1977 sieht unter anderem vor, daß die von den Beamten zu entrichtenden Pensionsbeiträge ab 1. Jänner 1978 in vier Jahresetappen um je einen halben Prozentpunkt erhöht werden, so daß die Pensionsbeiträge ab 1. Jänner 1981 7 Prozent betragen werden. Die Erhöhung der vom Monatsbezug und von den Sonderzahlungen zu entrichtenden Pensionsbeiträge soll durch die 14. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 erfolgen.

Die Beamten der Gemeinde Wien haben überdies von den Nebengebühren, die für die Ruhe- und Versorgungsgenußzulage anrechenbar erklärt wurden, zum Beispiel Überstundenentschädigungen, Erschweris- und Gefahrenzulagen, einen Pensionsbeitrag von derzeit 5 Prozent zu entrichten. Dieser Pensionsbeitrag soll ebenfalls in vier Jahresetappen bis 1. Jänner 1981 auf 7 Prozent angehoben werden.

Neben der Erhöhung der Pensionsbeiträge sieht der Gesetzentwurf eine Bestimmung vor, durch welche die in der Pension berücksichtigte Dienstzulage für leitende Beamte auf die Ruhegenußzulage angerechnet wird. Diese Regelung ist derzeit in einer Übergangsbestimmung der 11. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 enthalten und soll aus systematischen Gründen in das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 einbezogen werden.

Ich ersuche Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegenden 4. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Maria **Hlawka**: Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, lasse ich sofort die zweite Lesung vornehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Post 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird; es ist dies die 14. Novelle zur Besoldungsordnung 1967.

Berichterstatte hiezu ist Herr Amtsführender Stadtrat Heller. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatte Amtsführender Stadtrat **Heller**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Kernpunkt der vorliegenden 14. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 ist die Bezugserhöhung für die Beamten der Stadt Wien ab 1. Jänner 1978. Zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde vereinbart, die Bezüge der Beamten ab 1. Jänner 1978 um 8 Prozent, mindestens jedoch um 550 S, zu erhöhen. Gleichzeitig soll der von den Beamten zu entrichtende Pensionsbeitrag ab 1. Jänner 1978 von derzeit 5 Prozent auf 5,5 Prozent angehoben werden. Diese Erhöhung soll in den folgenden drei Jahren im

gleichen Ausmaß erfolgen, so daß der Pensionsbeitrag ab 1. Jänner 1981 7 Prozent beträgt.

Der vorliegende Entwurf entspricht dieser Vereinbarung. Er sieht überdies für die Beamten der bisherigen Verwendungsgruppe P 6, für die Beamten der Verwendungsgruppe E und für den Großteil der im Schema II L eingereihten Beamten eine über die allgemeine Bezugserhöhung hinausgehende Gehaltssteigerung vor.

In Anlehnung an ähnliche Regelungen beim Bund wird die niedrigste Verwendungsgruppe des Schemas I, nämlich die Verwendungsgruppe 6, aufgelöst, und die Beamten dieser Verwendungsgruppe werden in die Verwendungsgruppe 5 überreicht.

Außerdem werden die Gehaltsansätze der Verwendungsgruppe E, der niedrigsten Verwendungsgruppe des Schemas II, ebenfalls über die allgemeine Bezugserhöhung hinaus angehoben.

Die Gehaltsansätze des Schemas II L der Stadt Wien entsprechen den Gehaltsansätzen des Lehrerschemas des Bundes. Im Schema II L sind die Lehrer an Privatschulen der Stadt Wien, zum Beispiel die Lehrer der Kindergärtnerinnenbildungsanstalt, der Akademie für Sozialarbeit oder der Modeschule sowie die Kindergärtnerinnen und die Horterzieher, eingereiht.

Durch den Bund wurde vor einiger Zeit ein Bezugsvergleich zwischen den Lehrern und den Beamten der allgemeinen Verwaltung vorgenommen, der zu dem Ergebnis führte, daß die Gehälter der Lehrer in verschieden großem Ausmaß an die vergleichbaren Bezugsansätze der Beamten der allgemeinen Verwaltung anzugleichen sind. Die Angleichung soll in vier Jahresetappen stattfinden. Die neuen Bezugsansätze des Schemas II L berücksichtigen wie beim Bund die erste Etappe dieser Bezugsangleichung.

Die dienstrechtlichen Bestimmungen für die Lehrer an Privatschulen der Stadt Wien lehnen sich nicht nur bezüglich der Gehaltsansätze eng an die vergleichbaren Regelungen für Bundes- und Landeslehrer an, sondern auch bezüglich der Anstellungserfordernisse.

Da die auf die Wiener Gemeindegeler derzeit anzuwendende Lehrerdienstzweigordnung des Bundes mit 1. Jänner 1978 durch die Regelung des Beamtendienstrechtsgesetzes, betreffend die Ernennungserfordernisse der Lehrer, abgelöst wird, ist auch eine entsprechende Neuordnung der Gruppeneinteilung des Schemas II L in der Anlage 1 der Besoldungsordnung 1967 erforderlich.

Der Ausschuß für Personal und Sport hat den Entwurf der 14. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 in seiner Sitzung am 13. Dezember 1977 beraten und mit Mehrheit beschlossen, den Gesetzentwurf in einigen Punkten abzuändern. Die Änderungen betreffen den Entfall der vorgesehenen Änderungen des § 25 Abs. 1 der Besoldungsordnung 1967 sowie Neuregelungen auf dem Gebiet der Dienstzulagen für Leiter von Unterrichtsanstalten oder der Uhrmacherlehrwerkstätte.

Bezüglich dieser Dienstzulagen war im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen, daß dem Leiter der Akademie für Sozialarbeit, der die Voraussetzungen für die Verwendungsgruppe LPA des Bundes erfüllt, eine um 20 Prozent erhöhte Leiterzulage gebührt. In den übrigen Fällen sollte sich wie bisher die Leiterzulage nach einer achtjährigen Dienstzeit als Leiter einer Unterrichtsanstalt oder der Uhrmacherlehrwerkstätte um 15 Prozent und nach einer zwölfjährigen Dienstzeit

um 25 Prozent erhöhen. Dies würde bedeuten, daß dem Leiter der Akademie für Sozialarbeit, der die Voraussetzungen für die Verwendungsgruppe LPA des Bundes erfüllt und zwölf Jahre hindurch Leiter war, eine niedrigere Leiterzulage gebührte als einem Leiter, der die Voraussetzungen für die Verwendungsgruppe LPA nicht erfüllt. Es ist gerechtfertigt, auch dem Leiter der Akademie für Sozialarbeit, der die Voraussetzungen für die Verwendungsgruppe LPA des Bundes erfüllt, eine Erhöhung der Leiterzulage nach einer mehrjährigen Funktionsausübung zu gewähren.

Weiter soll in Anlehnung an eine in der 31. Gehaltsgesetznovelle des Bundes vorgesehene Regelung die Leiterzulage nach einer 16jährigen Dienstzeit als Leiter einer Unterrichtsanstalt oder der Uhrmacherlehrwerkstätte um 40 Prozent erhöht werden.

Die übrigen Punkte des Abänderungsbeschlusses des Ausschusses für Personal und Sport sind formeller Natur und ergeben sich auf Grund der von mir eben erwähnten materiellen Änderungen.

Ich ersuche Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Entwurf der 14. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 in der vom Ausschuß für Personal und Sport beantragten Fassung Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Maria Hlawka: Danke. — Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage, ob ein Einwand dagegen erhoben wird. — Es ist nicht der Fall. Wir können so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Zörner. Ich erteile es ihm.

Abg. Zörner: Frau Präsident! Herr Berichterstatter! Hoher Landtag! Ich möchte nur zu einem Abschnitt des vorliegenden Entwurfes der 14. Novelle Stellung nehmen, und zwar zu dem — der Herr Berichterstatter hat es schon angedeutet —, was in der Sitzung des Ausschusses am 13. neuerlich geändert wurde.

Den Mitgliedern des Landtages ist zu diesem Gesetzentwurf eine Beilage Nr. 24 zugegangen. Darin ist in der Ziffer 3 eine Änderung des § 25 Abs. 1 vorgesehen. Schlicht und einfach beantragt diese Änderung nichts anderes, als daß aus der Gruppe jener Beamten, denen eine besondere Dienstzulage zusteht, der Stellvertreter des Magistratsdirektors herausgenommen wird, der bis dahin darin enthalten war.

Ich möchte nur so nebenbei erwähnen, daß im § 11 der Geschäftsordnung des Wiener Magistrats auch nicht von einem Stellvertreter des Magistratsdirektors die Rede ist.

Wir haben diese Beilage, die uns zugegangen ist, genau studiert und haben es als richtig empfunden, daß durch diese Vorgangsweise ein erster Schritt zu Rationalisierungs- und Einsparungsmaßnahmen getroffen wird.

Ich darf vielleicht noch einiges dazu sagen, wie sich diese Dinge entwickelt haben. Am 30. November wurde in der Sitzung des Stadtsenates diese Vorlage als eine Maßnahme, die sicherlich richtig und notwendig ist, beschlossen.

Der Gemeinderatsausschuß für Personal und Sport sollte sich am 1. Dezember mit der Vorlage beschäftigen. Kurz vor der Sitzung wurde sie von der Tagesordnung abgesetzt. Für Insider war bekannt, daß es gewaltige Widerstände von Seiten der Gewerkschaft gegen die Herausnahme eines einzigen Postens gegeben hat.

Die Wiener Arbeiterkammer, die zu einer Stellungnahme zu dieser Gesetzesvorlage aufgefordert worden war, hat dieser Herausnahme zugestimmt. Am 12. Dezember, einen Tag vor der zweiten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Personal und Sport, ist in der Arbeiterkammer darüber noch einmal geredet und von Seiten der Wiener Gewerkschaftsvertreter verlangt worden, diese Zustimmung wieder zurückzuziehen. Aber die Arbeiterkammer ist bei diesem Beschluß geblieben. Sie hat ihre Haltung noch einmal als richtig erkannt.

Schließlich und endlich ist es dann am 13., also vor drei Tagen — ich betone: am 13. —, dazu gekommen, daß eine Änderung herbeigeführt wurde, wobei mitgeteilt worden ist, daß die Notwendigkeit für diese Änderung, nämlich den Posten des Stellvertreters des Magistratsdirektors in den § 25 Abs. 1 wieder hineinzubringen, dadurch gegeben erscheint, daß man auch einige andere, zum Beispiel die Vizedirektoren der einzelnen Wiener Städtischen Betriebe, die in diesem Absatz ebenfalls enthalten sind, später einmal herausnehmen will. Man will das alles in einem Aufwaschen und nicht in einzelnen Etappen machen.

Ich glaube, daß es wesentlich sinnvoller gewesen wäre, diese sicherlich guten Einsparungsmaßnahmen, zusammen mit den übrigen, die noch ins Auge gefaßt sind, nicht auf einen St.-Nimmerleins-Tag zu verschieben, sondern sie jetzt bei dieser Beschlußfassung gleich mit in Angriff zu nehmen. Sicherlich muß in einer schwierigen finanziellen Situation — wir haben ja in den letzten Tagen bei der Budgetdebatte gehört, daß die Zeiten nicht sehr rosig sind — auch in diesem Bereich mit Einsparungsmaßnahmen begonnen werden, noch dazu, wo es von Seiten der sozialistischen Mitglieder des Stadtsenats auch als Wunsch des Bürgermeisters und Magistratsdirektors zu dieser Vorlage Nr. 24 gekommen ist.

Wir werden daher heute einen Zusatzantrag stellen, der den Status quo berücksichtigt und darüber hinaus gehend auch noch die anderen Posten, die ins Auge gefaßt wurden, gleich mit einbezieht.

Wir wollen aber noch einen Schritt weitergehen. Uns fehlt noch etwas in dieser 14. Novelle, und zwar handelt es sich dabei um die Beamten, die Sonderaufgaben haben, ich denke hier an die Bereichsleiter. Ich möchte nicht wissen, welche Effizienz ihre Tätigkeit bis jetzt bereits gehabt hat. Vielleicht bestand die Effizienz von irgend jemandem, der sich mit Rationalisierungsmaßnahmen befaßt hat, gerade darin, daß dieser § 25 Abs. 1 geändert worden ist. Ich weiß es nicht, ich möchte dazu auch keine Fragen stellen.

Aber eines halte ich für sehr wichtig, und das wollen wir auch in einer Gesetzesänderung berücksichtigt haben: Es genügt nicht, daß man dauernd von „Transparenz“, „Einsicht“ und „alles offenlegen“ redet, sondern man muß diese Transparenz, diese Einsicht, dieses Offenlegen auch tatsächlich verwirklichen. Wir glauben daher, daß es nicht so wie bisher allein Aufgabe des Herrn Bürgermeisters und des Herrn Magistratsdirektors sein kann, die Höhe der Bezüge dieser Bereichsleiter festzulegen, sondern daß darüber ein kollegiales Organ, nämlich der Stadtsenat, entscheiden sollte, damit diese Einsicht gewährleistet wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn wir diesen Antrag einbringen, wollen wir nicht, daß die jetzt in Frage Kommenden, wenn wir an den § 25 Abs. 1 denken, in Mitleidenschaft gezogen

werden. Das soll eine Maßnahme für die Zukunft sein. Daher wollen wir auch den Artikel V wiederhergestellt haben, der die Besitzstandswahrung für die jetzt im Dienst befindlichen Beamten dieser Kategorie gewährleistet.

Ich darf somit im Namen der Österreichischen Volkspartei folgenden Zusatzantrag zur 14. Novelle der Besoldungsordnung 1967 einbringen:

„Der Wiener Landtag wolle beschließen:

1. § 25 Abs. 1 hat zu lauten:

„Dem Generaldirektor der Wiener Stadtwerke, dem Kontrollamtsdirektor, dem Stadtbaudirektor sowie den Direktoren der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, Gaswerke, Verkehrsbetriebe und Städtischen Bestattung gebührt eine monatliche Dienstzulage.“

2. Nach dem § 25 ist folgender § 25 a einzufügen:

„(1) Der Stadtsenat kann auf Antrag des Magistratsdirektors einzelne Bedienstete mit der Besorgung sachlich abgegrenzter Sonderaufgaben, die über den Geschäftsbereich einzelner Dienststellen hinausgehen, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit beauftragen. Ihnen gebührt auf die Dauer dieser Tätigkeit für allenfalls damit verbundene qualitative Mehrdienstleistungen eine Entschädigung.“

(2) Die Höhe der Entschädigung gemäß Abs. 1 ist vom Stadtsenat unter Bedachtnahme auf die Art und Bedeutung der mit der jeweiligen Funktion verbundenen Sonderaufgaben festzusetzen. Sie darf jedoch 50 v. H. des Gehalts der Dienstklasse IX, Gehaltsstufe 6, nicht übersteigen.“

3. Der Artikel V hat zu lauten:

„Auf die Beamten, die vor dem 1. Jänner 1978 als ständiger Stellvertreter des Magistratsdirektors, ständiger Stellvertreter des Generaldirektors der Wiener Stadtwerke, Leiter der Verwaltungsakademie der Stadt Wien und als Vizedirektoren der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe Anspruch auf die Dienstzulage gemäß § 25 der Besoldungsordnung 1967 gehabt haben, ist § 25 der Besoldungsordnung 1967 in der Fassung vor dem Inkrafttreten der 14. Novelle der Besoldungsordnung 1967 weiterhin anzuwenden.“

4. Die Artikel V bis IX werden zu Artikel VI bis X.“

Wenn Sie diesem Zusatzantrag der Volkspartei zustimmen, können Sie damit einmal tatsächlich unter Beweis stellen, daß es Ihnen wichtig ist, Rationalisierungs- und Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung zu treffen, und daß es Ihnen auch wichtig ist, die von Ihnen vielgerühmte Transparenz in die Wirklichkeit umzusetzen.

Ich bitte Sie, diesem Zusatzantrag Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Pöder gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Pöder**: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte nach dem Diskussionsbeitrag des Herrn Abg. Professor Zörner eigentlich zur Tagesordnung übergehen, denn wenn die Österreichische Volkspartei zur 14. Novelle zur Besoldungsordnung der Beamten der Bundeshauptstadt Wien keinen anderen Beitrag leistet als den, den Herr Professor Zörner soeben dargeboten hat, dann tut es mir eigentlich leid, aus welcher Spatzenperspektive solche Dinge gesehen werden.

In dieser 14. Novelle kommt zum Ausdruck, daß eine halbe Million Arbeitnehmer der öffentlichen Hand,

nämlich die Dienstnehmer des Bundes, der Länder und Gemeinden, die Bediensteten der Post und der österreichischen Bundesbahnen, wohlgerne nach einer 18monatigen Lauffrist ihres derzeitigen Besoldungsübereinkommens eine Bezugserhöhung um 8 Prozent, mindestens jedoch um 550 Schilling, bekommen werden. Das wird, und das sei hier im positiven Sinn vermerkt, den Dienstnehmern der Stadt Wien immerhin mehr als eine Milliarde Schilling bringen, wenn man bedenkt, daß ein Prozent Gehaltserhöhung im Durchschnitt bei der Stadt Wien 125 bis 130 Millionen Schilling ausmacht.

Damit ist aber wieder eine Diskussion losgebrochen worden, die schon das ganze Jahr über läuft. Ihr Diskussionsbeitrag, meine sehr geehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, hat gezeigt, wie „beamtenfreundlich“ Sie sind und, ich setze noch hinzu, wie „freundlich“ Sie den Dienstnehmern der öffentlichen Hand im allgemeinen gegenüberstehen.

Wenn ich in Erinnerung rufe: Zu Beginn des heurigen Jahres hat ein Teil der Gewerkschafter der Österreichischen Volkspartei, des ÖAAB, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einschließlich der von ÖVP-Funktionären dominierten Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten kritisiert. Die Gehaltsverhandlungen gingen viel zu schleppend voran, die Forderungen seien viel zu niedrig gegriffen. In diesem Haus sind gleiche Bemerkungen gefallen.

Wir haben damals in sehr realitätsbezogener Einschätzung der Situation gesagt: Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes können es sich einfach nicht leisten, Forderungen zu stellen, die völlig unrealistisch sind. Es war immer eine gute Übung, annähernd jenes Ergebnis zu erreichen, das von den Gewerkschaften verlangt worden ist.

In den darauffolgenden Diskussionen sind ein paar Probleme eskaliert worden, die nicht gerade sehr erfreulich waren. Ich denke an die Privilegiendiskussion und an den Pensionsbeitrag, wozu eine Reihe von Leuten Stellung genommen haben, unter anderem auch der Herr Präsident Igler, der, wie schon wiederholt vorher, in Österreich die Dienstpragmatik und das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis abgeschafft wissen will.

Die Reaktionen der ÖVP-dominierten Gewerkschafter sind allgemein bekannt. Ich erinnere daran, daß Herr Sommer seinerzeit, als Sekanina in einer ganz anderen Situation vom Begriff Arbeitnehmer gesprochen hat, gesagt hat: Das ist eine gesellschaftspolitische Herausforderung ersten Ranges. Herr Bundeskanzler, ich fordere Sie auf, dazu Stellung zu nehmen. Er hat in diesem Zusammenhang auch gemeint: Nun hat sich die SPÖ demaskiert, sie will alles in Österreich über einen Leisten schlagen.

Als 14 Tage später der Herr Igler seine Feststellung getroffen hat, hat Herr Sommer nicht mehr so reagiert, da hat er nicht mehr von einer gesellschaftspolitischen Herausforderung gesprochen. *(Abg. Hahn: Das stimmt nicht, wir haben sofort reagiert!)* Ich habe es hier, Herr Hahn, wenn Sie wollen, lese ich es Ihnen vor. Er hat nicht mehr von einer gesellschaftspolitischen Herausforderung gesprochen, er hat nicht gesagt: Jetzt hat sich die ÖVP demaskiert, er hat nicht gesagt: Herr Taus, ich fordere Sie auf, dazu Stellung zu nehmen. Er hat vielmehr als Gewerkschafter genauso reagiert, wie ich bei Sekanina reagiert habe. Er hat nämlich sinn gemäß gesagt: Schuster, bleib bei deinem Leisten.

Kümmere dich um die Industrie und laß den öffentlichen Dienst in Ruh'!

Ich will damit nur den Unterschied herausstellen zwischen politischer Polemik und sachlicher Kritik. Im ersten Fall gesellschaftspolitische Herausforderung, die Aufforderung: Herr Bundeskanzler, nehmen Sie dazu Stellung! — Im anderen Fall das, was man als Gewerkschafter eben sagen muß, nämlich: Jeder hat seine Verantwortung zu tragen. Sie tragen Ihre Verantwortung, und wir tragen unsere. — Ich will nur dieses zweierlei Maß noch einmal festhalten, denn an Ereignissen, und zwar an nicht sehr erfreulichen Ereignissen, war das Jahr 1977 sehr reich.

Wir haben dann trotz dieser losgebrochenen Diskussion abgeschlossen. Da wir ja auch zu unserer sozialen Sicherheit nun mehr beitragen — bekanntlich werden die Pensionsbeiträge in vier Etappen von fünf Prozentpunkten auf sieben Prozentpunkte erhöht —, haben wir uns tatsächlich in der Hoffnung gewiegt, daß damit diese Privilegiendiskussion vom Tisch gewischt ist.

In der Zwischenzeit sind andere Probleme aktuell geworden. Da hat unter dem Deckmantel der Wissenschaft ein junger Mann, ein dreißigjähriger Landesbeamter, der vordem als Hochschulassistent an der Linzer Hochschule tätig war, für das Institut für Arbeitsmarktforschung eine Meinungsbefragung durchgeführt. Er hat sage und schreibe 400 Linzer Magistratsbeamte befragt, und plötzlich ist in den Tageszeitungen folgendes gestanden: Lebensphilosophie der öffentlich Bediensteten: Nur keinen Streß! Studie der Linzer Hochschule: Wie die Linzer Universität die Beamten sieht. Und dann geht es los: Sicherheitsberuf. Der typische Beamte will wenig Streß, ist wenig strebsam, ist eher faul und bequem.

Ich frage mich: Was will die Österreichische Volkspartei eigentlich, und was wollen diese Leute, die systematisch beginnen, das bisher gute Einvernehmen zwischen der Bevölkerung und den Dienstnehmern der öffentlichen Hand zu vergiften? Denn wie könnte ich sonst einen Beitrag des Herrn Laschober in der heutigen „Linzer Tageszeitung“ verstehen, der wieder einmal sagt: Der Abschluß, der mit 1. Jänner wirksam wird, ist ein privilegierter Abschluß. Die Beamten sollen sich nicht wundern, daß die Öffentlichkeit auf sie losgeht, denn es sind wieder Privilegien verteilt worden. 7,5 Prozent sind ein Abschluß, den keine andere Gewerkschaft erreichen wird. — In dieser Art polemisiert er in unverantwortlicher Weise gegen den öffentlichen Dienst, obwohl auch dem Herrn Laschober bekannt sein mußte, daß unser Gehaltsabschluß eine achtzehnmonatige Laufzeit hatte und keine einzige Gewerkschaft eine so lange Laufzeit hinter sich hat. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn Sie, Herr Zörner, hier zur Verteidigung der Beamten das Wort ergriffen hätten, dann hätte ich geschwiegen, ich hätte Ihren Ausführungen interessiert zugehört und hätte nicht dazu gesprochen. Aber Sie sehen in dieser Novelle nur den Anlaß, in kleinlicher Art die Dienstnehmer der Stadt Wien, und zwar eine bestimmte Sparte, es handelt sich um Akademiker, einiger unserer Meinung nach notwendiger Funktionsposten zu berauben, indem Sie nicht nur gegen eine dieser Funktionen polemisieren, sondern, wie ich der Vorlage entnehmen kann, acht solcher Funktionen mit der scheinheiligen Bemerkung streichen wollen, daß damit Rationalisierungen und Einsparungen Platz greifen sollen. Ich frage Sie: Was erwarten Sie sich als

Honorar dafür, wenn Sie eine solche Meinung vertreten?

Ich möchte mit aller Deutlichkeit feststellen: Ihre Behauptungen, meine sehr verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß Sie nie informiert werden und daß der Informationsfluß zu Ihnen nicht funktioniert, ist unzutreffend. Soweit mir bekannt ist, werden Sie von allen Zulagen, die nach § 11 a der Geschäftsordnung des Magistrats Beamten mit Sonderaufgaben zuerkannt werden sollen, vorher informiert, bevor diese Zulagen endgültig durch die zuständigen Organe beschlossen werden.

Daß Sie darüber nicht mitentscheiden können, hängt damit zusammen, daß diese Materie in den Bereich Arbeitgeber — Arbeitnehmer fällt. Ihre Meinung, daß dazu ein gesetzliches Organ notwendig wäre, ist Ihre persönliche Ansicht und hat ein bißchen damit zu tun, die Mitwirkungsrechte der Gewerkschaft noch mehr einzuschränken. Gerade Sie sagen das, der mir vor wenigen Tagen die Schrift „Zehnjähriges Jubiläum als Personalvertreter der Lehrer“ zugesandt hat. Eine sehr merkwürdige Einstellung zu den Anliegen des öffentlichen Dienstes! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich komme schon zum Schluß. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zu Ende gehende Jahr hat uns, den Vertretern des öffentlichen Dienstes, Sorgen genug bereitet, das können Sie mir glauben. Wir haben alle Hände voll zu tun, um Angriffe gegen die Dienstnehmer der öffentlichen Hand abzuwehren. Wir haben alle Hände voll zu tun, um das Image jener Menschen, die tagein, tagaus für die Öffentlichkeit im Dienst stehen, einigermaßen zu wahren.

Aber es kommt ja in Kürze ein Tag — der 7. April 1978 —, an dem die Ergebnisse der Personalvertretungswahlen der Gemeindebediensteten feststehen werden. Ich bin kein Prophet, ich weiß nicht, wie sie ausgehen werden. Ich kann nur hoffen, daß sie hier in Wien so ausgehen, wie ich es mir wünsche, nämlich daß Sie *(zur ÖVP gewendet)* einen Dankzettel für Ihre Haltung bekommen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Herr Abg. Zörner hat sich nochmals zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Abg. **Zörner**: Frau Präsident! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren! Nur keine Aufregung. Ich werde Ihnen schon antworten.

Daß es keine Spatzenperspektive war, von der aus die Situation beleuchtet wurde, haben die erregten Worte des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten gezeigt. Warum habe ich nicht über die Gehaltsabschlüsse in Höhe von 8 Prozent — in Wirklichkeit sind es nur 7,5 Prozent, weil die Pensionsbeiträge um 0,5 Prozent erhöht wurden — gesprochen? *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Da braucht man gar nicht rechnen zu können, das kann man sich von der Milchfrau vorrechnen lassen. Wer hat in erster Linie diese Abschlüsse getätigt? Es gab doch keine gemeinsame Verhandlungskommission mehr. Alle Gewerkschaften haben separat verhandelt. Durchgesetzt hat sich in erster Linie die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, und die steht Gott sei Dank unter der Leitung des ÖAAB. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich habe deshalb nicht darüber gesprochen, weil es mir wie ein Eigenlob vorgekommen wäre.

Nun zur großen Beamtenfeindlichkeit, die man leider da und dort immer wieder antreffen kann. Für mich taucht in dieser Situation eine entscheidende Frage auf: Seit wann und von wem veranlaßt, wird diese Beamtenfeindlichkeit immer mehr in den Vordergrund gerückt? Seit es eine sozialistische Alleinregierung gibt und diese das Geld aufbringen muß, um die öffentlich Bediensteten zu bezahlen, wird, um Gehaltsabschlüsse niedriger zu halten, vorher schon von Seite der Regierung in den Gazetten polemisiert. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Rautner, ich habe vorgestern einen Brief des Präsidenten Benya bekommen. Sie können eine Ablichtung davon haben. Daß ich aufgebracht bin, ist verständlich. Benya ist nämlich beim Jugendgewerkschaftskongreß über Teile der Bevölkerung, der Beamenschaft, hergefallen, indem er meinte, in der letzten Zeit kämen Widerstände und Streiks nur von den geistig Schaffenden, aber nicht von den wirklich Arbeitenden. So als ob die, die mit dem Hirn arbeiten, nicht auch etwas leisten. Das habe ich als eine Diffamierung aller Akademiker aufgefaßt. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Dorthin soll sich der Vorsitzende der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wenden. Ich schicke ihm eine Ablichtung des erwähnten Schreibens. Benya hat sich bei mir entschuldigt und gesagt, daß das nur in der Hitze des Gefechtes gesagt wurde. In allen Zeitungen jedoch, vor allem in der „Arbeiter-Zeitung“, ist es gestanden, und die Sozialistische Korrespondenz hat es ausgesendet. Das sind also die maßgebenden Leute, die über die Beamten herfallen, und dorthin sollten Sie und auch Kollege Pöder Ihre Worte richten. Da wären die Genossen unter sich, und man könnte dann vielleicht doch zu einem Ausgleich kommen.

Schon zwei Jahre vorher hat Finanzminister Androsch gesagt, wenn die Lehrer mehr Geld wollen, dann sollen sie ein Volksbegehren einleiten, vielleicht werden sie dann mehr bekommen. Haben Sie das für richtig gefunden? Wir haben noch nie verlangt, wenn die Bau- und Holzarbeiter mehr Geld wollen, daß sie ein Volksbegehren einleiten sollen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist bewiesen, daß die Mitglieder der sozialistischen Regierung innerhalb der letzten fünf, sechs Jahre mit diesen Angriffen gegen die Beamten in der Öffentlichkeit begonnen haben. Dafür, daß sich das immer mehr aufschauelt, tragen sie die Verantwortung. *(Beifall bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Pöder: Noch nie hat ein Mitglied der Regierung gesagt, daß die Dienstpragmatik abgeschafft gehört!)* Das Aufschaukeln begannen die Regierungsmitglieder. Natürlich stimmen dann andere mit ein, denen das auch sehr angenehm ist. Den Anfang haben jedoch Ihre verantwortlichen Minister und der Herr Bundeskanzler gemacht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Staatssekretär Löschnak hat gestern im Parlament — er hat ja sehr lange auch als Beamter der Gemeinde Wien Dienst getan — zu dem gegen die Beamten gerichteten Bericht eines Assistenten des Soziologischen Instituts der Universität Linz Stellung genommen, wobei ich behaupten kann, daß das Soziologische Institut und die dort tätigen Assistenten nicht von unserer Partei beherrscht werden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Der macht doch das nicht allein, er bekommt den Auftrag von seinem Professor. *(Zwischenruf des Abgeordneten Rautner.)* Kollege Rautner, haben Sie schon ein-

mal gesehen, daß ein Universitätsassistent von außerhalb der Universität mit einer Aufgabe betraut wird? Das geht doch nur über den Ordinarius! Erkundigen Sie sich, bevor Sie hier große Worte gelassen aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Es steht eindeutig fest — so Löschnak —, daß sich die Untersuchung ausschließlich auf die Linzer Magistratsbeamten bezieht. Ich kann nur hoffen, daß sich die Linzer Magistratsbeamten dementsprechend zur Wehr setzen werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pöder: Das werden wir am 7. April wissen!)*

Herr Pöder hat angedeutet, daß ich ihm die Broschüre „10 Jahre Personalvertretung“ geschickt habe. Ich bin nicht nur Personalvertreter, sondern auch Gewerkschafter. Man muß überall mit gewissen Grundsätzen arbeiten, sowohl in der Personalvertretung als auch in der Gewerkschaft. Wenn Sie verfolgt haben, wie unsere Fraktion innerhalb von drei Wahlen von 54 Prozent auf fast 67 Prozent angestiegen ist, werden Sie einsehen, daß unsere Grundsätze nicht falsch gewesen sein können. Sonst hätte sich nicht dieser Erfolg eingestellt.

Mein Grundsatz in der Gewerkschaftsarbeit ist, daß ich in erster Linie für die große Gruppe der unteren und mittleren Verdienner Prioritäten setzen muß, nicht jedoch für die Spitzenpositionen, die man an den Fingern einer Hand abzählen kann. Auch die Gewerkschaft muß bestimmte Prioritäten setzen und dafür besonders eintreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Maria Hlawka: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und ersuche den Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Heller: Frau Präsident! Hoher Landtag! Obwohl ich sehr erfreut darüber bin, daß der heutige Sitzungstag sehr lebhaft begonnen wurde, kann ich mich doch auch — ähnlich wie Herr Abg. Pöder — nur darüber wundern, daß anläßlich der Vorlage eines Gesetzes, das den städtischen Bediensteten Gehaltserhöhungen von mehr als einer Milliarde Schilling bringt, die ÖVP nichts anderes zu tun hat, als ihre Neidkomplexe gegenüber einzelnen Gehaltsbeziehern abzureagieren *(Beifall bei der SPÖ)* und zu verlangen, daß eine ganze Reihe von Einzelgehältern aus der Besoldungsordnung entfernt werden. *(Zwischenruf des Abg. Hahn.)*

Verehrter Herr Präsident! Die Vorlage, die der Landesregierung vorgelegen ist, hat vorgesehen, einen Einzelgehaltsbezieher herauszunehmen. Sie wollen acht Einzelgehaltsbezieher herausnehmen. *(Abg. Zörner: Sechs! — Abg. Pöder: Acht!)* Wenn das nicht ein Abreagieren von Neidkomplexen ist, dann weiß ich nicht, wie man es bezeichnen soll.

Ich habe im Ausschuß sehr ausführlich darüber berichtet, daß Gespräche begonnen wurden, um die Frage der Einzelgehaltsbezieher generell zu lösen. Wir sind nicht bereit, eine Regelung durchzuführen, bevor wir uns mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten über diese Frage endgültig geeinigt haben.

Wir betreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit vielen Jahrzehnten diese gemeinsame Politik mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, und ich glaube nicht nur im Interesse der Gemeindebediensteten, sondern auch im Interesse der Stadtverwaltung. Wir werden uns von dieser gemeinsamen Politik mit der Gewerkschaft der Gemeinde-

bediensteten auch in Hinkunft nicht abbringen lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Bezüglich der zusätzlichen Gebühren für Projekts-, Bereichs- und Gruppenleiter hat eine Regelung durch eine Novellierung der Geschäftsordnung für den Magistrat stattgefunden. Mit Stadtsenatsbeschuß vom 2. März 1977 wurden die generellen Regelungen bezüglich der Zuerkennung dieser Zulagen getroffen. Ich glaube nicht, daß eine Notwendigkeit besteht, nunmehr auch in der Besoldungsordnung eine Regelung vorzunehmen.

Als einer der Teilnehmer an den Verhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Gehaltsregelung ab 1. Jänner 1978 darf ich Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, sagen, daß in dem Zusammenklang der Meinungen die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten — dem Verhandlungskomitee der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gehört ja nicht nur die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten an, sondern es gehören ihm auch die Gewerkschaften der Eisenbahner, der Post und der Gemeindebediensteten an — eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat.

Ich darf Sie nochmals bitten, dem von mir vorgelegten Antrag Ihre Zustimmung zu geben, und ich empfehle, den Zusatzantrag der Abg. Zörner und Köchl abzulehnen.

Präsident Maria **Hlawka**: Nach § 37 der Geschäftsordnung kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag, eingebracht von Landtagsabgeordneten Zörner. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die für den Antrag des Herrn Abg. Zörner sind, um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obzwar die Verhandlungen zum Voranschlag der Stadt Wien unmittelbar nach der Landtagssitzung fortgesetzt werden, ist es mir dennoch ein Anliegen, Ihnen in dieser gesetzgebenden Körperschaft den herzlichsten Dank für die Arbeit, die Sie im fast abgelaufenen Jahr geleistet haben, zum Ausdruck zu bringen.

Ich darf Ihnen allen, meine Damen und Herren Landtagsabgeordneten, für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage ein schönes Fest wünschen, viel Freude, schöne, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familie und alles Gute im neuen Jahr! (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Tagesordnung ist erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 9.55 Uhr.)

